

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 5. Montags den 1. Februar 1796.

ad I. Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, daß weil der nach dem Tode des vormaligen Postmeisters Schulze zu Herford, über dessen Vermögen entstandene Concurs durch den Krieg Aufenthalt erlitten, nunmehr aber seinen Fortgang haben, und zur Endschafft gebracht werden kann, daß dahero, wiewol die Masse so gering und unbedeutend ist, daß kaum die zur zweiten Classe sich qualificirenden sich bereits gemeldeten Gläubiger zu ihrer Befriedigung gelangen werden, alle diejenigen, welche daran Anspruch machen wollen, und sich noch nicht gemeldet haben, hierdurch aufgefordert und vorgeladen werden, sich in Termino den 10. März 1796 vor dem Deputato Richter Culemeyer zu Herford des Morgens um 9 Uhr auf dem dässigen Rathause einzufinden, ihre Forderungen, wenn sie solche von der Art glauben, daß sie möchten bezahlt werden können, anzugeben und zu verificiren, zu dem Ende die etwaigen schriftlichen Beweisthümer vorzulegen, und hiernächst gesetzliche Classification zu erwarten, oder aber zu gewärtigen, daß diejenigen, welche sich nicht melden werden, mit ihren Forderungen präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll,

Urkundlich ist die Edictal-Citation erlassen, und zu dreimalen in den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und einmal in den Lippstädtter Zeitungen eingerückt, auch zu Herford am Gerichtshause angeschlagen worden. So geschehen Minden am 1sten Decbr. 1795.

Upstätt und von wegen ic. v. Arnum.
In dem 9ten Stück der wöchentlichen Os nabrückschen Anzeigen vom 28. Febr. dieses Fahrs hat der Hauptmann Algier, von dem Holländischen Regiment von Wittgenstein öffentlich bekandt machen lassen, daß der Unter-Officier Johann Obermeier sich mit einem Wagen, theils mit Officierss Bagage, theils mit Regiments-Sachen, unerlaubterweise entfernt habe. Verschiedene von den damals angezeigten Sachen; als Hembe und Strümpfe, gezeichnet P. A. und F. B., blaue Officiers-Mondirungsstücke, einige Ellen paillé Tuch, weißer Felbel, silberne Achselbänder, und mehrere andere Leibwäsche, und Reise-Geräthschaften, nebst 5 Tornistern, und 5 Degen-Coppeln, imgleichen einen Coffre mit dem Rahmen Bärer, und ein lederner Mantelsack, wovon das Verzeichniß allhier eingesehen werden kan, sind bey einem am 4ten Marz a. c. von Osnabrück anhero gekommenen angeblichen Feldwebel, besagten von Wittgensteinschen Regiments, der sich anfänglich Kips, und nachher Franz Carl August Heinrich Schwenck nandte, vorges

fundon, in gerichtliche Verwahrung genommen, und allhier aufbehalten worden. Da sich aber auf die bereits in der Beylage zum 4ten Stück der westphälischen Provinzial-Zeitung in dem 6ten Merz a. c. eingerückte Außorderung niemand gemeldet hat, auch auf die an die Magistrate zu Osnabrück, und Zelle erlassenen Requisitoriales weder von dem Hauptmann Algier, noch von sonstigen Prätendenten Nachricht zu erlangen gewesen ist; so werden hiermit nochmahlen die Eigenthümer vorgedachter Sachen, oder deren Erben, öffentlich verablahtet, sich in Termino den 2ten Merz 1796. Jahres vor dem Deputato Herrn Abstentrath Aschoff auf dem hiesigen Rathause zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehörig, und die Sachen den Gesetzen gemäß, verwendet werden sollen. Minden den 14ten Decbr. 1795.

Magistrat allhier.

Der jetzige Colonus und Zimmermann Luhmann, oder Kostler von Nr. 30 zu Düzen Besitzer einer leibfreien Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftenden von seinem Vorgänger dem verstorbene Untervogt Kostler contrahirte und ihm noch nicht sämtlich zur Wissenschaft gekommenen Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen und hat terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden daher alle und jede, welche an den verstorbenen Untervogt Kostler, oder an der Kostlerschen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen oder Ansprüche haben, hiermit aufgefordert, diese a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 16ten Martius 1796 auf Mittwochen des Morgens um 10 Uhr am hiesigen Amte anzugeben, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu bestcheinigen, und sich über die nachgesuchte Stückzahlung

bes Colonii Luhmann, oder Kostler zu erklären. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angezeigten Termine ihre Forderungen nicht angeben, werden derselben für verlustig erklärt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Sign. Hausberge den 21ten Decbr. 1795.
Königl. Preuß. Justizamt,
Müller.

Es hat die Nothwendigkeit erfordert, daß die Königl. eigenbehörige Stette des Colonii Behmeyer sub nr. 8 zu Depenbroc wegen, der vielen darauf haftenden Schulden elociret werden müssen, und da solchergestalt das Behmeiersche Creditwesen regulirt werden muß; so werden hierdurch alle and. jede, welche an den Colonii Behmeier, oder dessen Stette, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, verablahtet, solche a dato binnen 9 Wochen, und zuletzt in Termino den 23sten Merz 1796 auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr hieselbst am Amte anzugeben und durch die in Händen habenden Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel gehörig zu justificiren. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem bezielten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den Klaukünsten der elocirten Stette befriedigt sind. Sign. Hausberge den 21. Decbr. 1795.

Der Colonus Ernst Heucke sub Nr. 6 zu Föllenbeck, Besitzer einer Königl. eigenbehörigen Stette hat dem Amte angezeigt, daß er nicht im Stande sey die auf seiner Stätte haftenden von seinem Vorgänger auf derselben contrahirten Schulden nach dem Verlangen der Gläubiger auf einmal zu bezahlen, und hat daher um terminliche Zahlung nachgesucht. Es werden demnach alle und jede welche an dem Colonii Ernst Henrich Heucke, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen haben, hiermit auf-

gesorbert, und diese ab dato binnen 9 Wochen und längstens in Termino den 30. Merz 1796, auf Mittwochen des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amts anzuseigen, und durch die in Händen habenden Schriften, oder auf andere rechtliche Art zu beschreien und liquide zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber welche in dem angesetzten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurückgewiesen werden, bis die sich meldenden befriedigt sind, und wegen der jährlich offerirten Abgiff wird man sich blos mit den gegenwärtigen Gläubigern in Unterhandlung elassen. Sign. Hausberge den 21sten Decbr. 1795.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Die Creditores der ohnlangst kurz hinzter einander verstorbenen Cheleute bey den Wieden in Horsts Kotten zu Lippinghausen, werden hiemit verabladet, ihre Forderungen bey Strafe ewigen Still-schweigens in Termino den 18. Februar anzugeben. Amt Enzer den 21. Januar 1796.

Gosbruch. Wagner.

Der Königlich Eigenbehörige Colonus und Commerciant Henrich Adolph Dopheide, Nro. 16 Bauerschaft Niehorst hiesigen Amts kann angeblich seine Creditores nicht auf einmal befriedigen. Er hat daher sowohl um Bewilligung einer terminischen Zahlung, als um Edictalisation seiner sämtlichen Gläubiger gebeten, um mit diesen in Richtigkeit zu kommen. Es werden daher hiemit sämtliche Creditores des gedachten Dopheide auf den 12ten April an das Gerichtshaus zu Bielefeld öffentlich verabladet, um entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit und das etwaige Vorrecht gehörig nachzuweisen und sich über die nachgesuchte terminische Zahlung zu erklären. Diejenigen Creditores, welche dieses nicht befolgen, verlieren ihren Ans-

sprach an dem auszumittelnden jährlichen Termiu und werden so lange zurückgesetzt, bis sämtliche übrige Gläubiger befriedigt worden. Amt Brackwede am 23sten Januar 1795. Brune.

Amt Schildesche.

Auf Anhalten der kürzlich verwitweten Colonie Twelmeier Bauerschaft Schildesche Nr. 12, werden alle und jede, welche an die Wittwe, oder deren unterhabende Stätte Ansprüche haben auf den 27 Febr. 96 zur Angabe und Klärstellung mit dem Bedeuten verabladet, daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger übrig bleiben möchte.

II Sachen, so zu verkaufen.

Mindell. Auf Ansuchen eines ingrosirten Gläubigers soll das dem hiesigen Bürger und Weißgerber Paul Alborn zugehörige auf der Beckerstraße sub Nr. 74 belegene Haus welches mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und einer Abgabe von 12 mgr. Kirchengeld an die Martini Kirche belastet, dagegen mit einen dahinter belegenen ein 4tel Achtel großen Garten bezgleichen der Brau-Gerechtigkeit, und dem damit verbundenen Hudetheil auf 3 Kühe versehen ist, welche letzterer auf dem Westerhorschen Bruche belegen sind und drey ein 4tel Morgen halten, mit der davon durch vereidete Sachverständige aufgenommenen Taxe von Ein tausend fünf und Achzig Rthlr. in Terminis den 4ten Merz, 12ten April und 10ten May Vormittages um 10 Uhr an den Meissbietenden öffentlich verkauft werden. Es werden daher alle qualifizirte Kauflustige eingeladen sich an besagten Tagen vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, wo sie auch den Anschlag vorher näher einsehen können, die Bedingungen zu vernehmen, und dem Bes-

finden nach auf das höchste Gebot, der Zuschlag zu gewärtigen; wobei ihnen zur Nachricht dient, daß nach dem letzten Termine auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht genommen werden kann. Zugleich werden alle diejenigen welche aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche real Ansprüche an diesen Grundstücken zu haben vermeynen sollten, hierdurch aufgesordert, solche in dem angesetzten und spätestens im letzten Termin anzugezeigen oder zu gewärtigen, daß sie sonst damit abgewiesen und gegen den Käufer und künftigen Besitzer nicht ferner gehört werden sollen.

Minden. Nachdem der Käufer des subasta publica erstandenen Wiesenschen Hauses das Kaufgeld nicht berichtet hat; so soll dieses Wiesensche Haus sub Mro. 484 et 485 in der Vitebullenstraße belegen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 12 Mgr. Kirchengeld und 8 Schilling über zwei und zwei drittel Mgr. pro Canone an das Martini Kapitul behaftet, aber auch mit der Braurechtigkeit versehene Wohnhaus nebst dahinter befindlichen Garten und Zubehör auch der demselben anklebenden Hude aus drei Kuhtheilen bestehend, und am Rodenbeck belegen, welches insgesamt auf 927 Mthlr. von vereideten Sachverständigen gewürdigter ist, auf Gefahr des vorigen Käufers anderweit gerichtlich meistbietend verkauft werden. In denen dazu auf den 4ten Febr. und den 4ten Mart. und den 6ten April angesetzten Termin können sich qualifizierte Kauflustige vor dem hiesigen Stadtgerichte morgens um 10 Uhr einzufinden, die näheren Bedingungen erfahren, ihr Gebot eröffnen und gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Beschaffenheit der Umstände der Zuschlag werde ertheilt werden, so wie hierdurch bekannt gemacht wird, daß ein Nachgebot nicht statt finden, und daß der Anschlag bei dem Stadtgerichte vorher eingesehen werden könne.

Auch werden die etwaigen, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realprätenzen hierdurch zugleich aufgesordnet, ihre etwaigen Ansprüche bei Verlust derselben, spätestens im letzten Termin zugleich anzugezeigen. Anschlag.

Minden. Auf Ansuchen eines Real-Gläubigers, soll der dem Bürger Koch zugehörige dorthin Neuburgsche Garten vor dem Simeonis Thore ohnweit der Pastau Brücke neben dem ehemaligen Aischossischen Garten belegene Garten, der nach seines vor dem letztern Ankauf gehabten Grenze fünf kleine Achtel groß und vermittelst gerichtlicher Taxe mit Einschluß der Gartenvieiler und Thür auf 100 Mthlr. gewürdiget ist, und von allen Abgaben frey seyn soll, in Terminis den 4. Febr. 5. Mart. und 8. April öffentlich und gerichtlich meistbietend verkauft werden. Qualifizirende Kauflustige werden daher eingeladen, sich im besagten Termin vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, die näheren Bedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden nach Besitz von der Zuschlag werde ertheilt, daß aber auch nach diesem Termin auf ein ferneres Gebot keine Rücksicht werde genommen werden, auch kann der Anschlag vorher bei dem Gerichte eingesehen werden.

Minden. In der Behausung des Weinhändlers Kleber sollen den 23. Februar a. c. Nachmittags 2 Uhr einige Meublen und Hausrathen, als Schränke, Stühle, Tische, Bett-Stellen und Betten, eine Schlaguhr, wie auch etwas Silber und Leinen-Zeug meistbietend, gegen baare Bezahlung verkauft werden. Lusttragende Käufer werden sich also benannten Tages daselbst einzufinden.

Magistratus hieselbst.

Minden. Bey Hemmerde: Bour von Ahle, die Bout, 10 ggr. Spanische

Maronen 3 Pf. i Rthlr. Franz. Castanien 6 Pf. i Rthlr. Extra fein Puder und weiße Stärke 6 Pf. i Rthlr. Fein Speckmehl 6 Pf. i Rthlr. Bamberger Schwetschen 10 Pf. i Rthlr. Bittere Pfefferanzeln 16 St. i Rthlr. Apfel Sina 12 St. i Rthlr. Bremer Maunaugen und Holländische Würcklinge in billigen Preisen.

Mindell. Ankündigung von einem Hause so verkauft werden sol. 1. das Hauptgebäude ist massiv, hat einen geräumigen gewölbten Keller, vier große feste Boden und zween Hinterboden nebst Rauchkammer, 6 Wohnzimmer 1 großer schöner Saal mit Ofen, 6 Kammern, große Haussflur, helle geräumigte Küche nebst besondern Waschort, 2. ein großer gepflasterter Hofplatz, nebst Holz-Pferde und andern Viehställen, Brunnen, Düngerstätte, 3. ein Braubaus, worüber ein guter Boden, und eine Milchkammer, 4. ein großes festes Hintergebäude, mit einer bequemen Einfahrt von hinten, enthält eine große gepflasterte Flur, Stall für 4 Pferde für 8 Kühe sämtlich mit steinern Krippen, nebst andern Ställen für kleines Vieh, Schlafkammer für den knecht Lorf und andere Memisen, nebst einen großen Boden; hinter diesem Gebäude ein reinlich großer Obstbaum und Küchengarten. Der zu dem Wohnhause befindliche Hubtheil enthält 6 Morgen schönes Saatland. Dieses Gebäude liegt an der besten Straße zum Handel, und zu allerley Gewerbe sehr gelegen kann auch von Standespersonen bequem bewohnt werden. Sollten sich Liebhaber finden die Lust hätten dieses Haus zu kaufen, die werden ersucht sich baldে bei dem Worts halter Franke zu melden, welcher den Auftrag hat ihnen das Haus zu zeigen, und über den Handel zu contrahiren.

Minden. Eine noch in gutem Stande brauchbare halbe Gutsche, so zu 40 Rthlr. taxiret worden, ferner ein paar Gutschpferde-Geschirre mit Aufhalten und

Linen, nebst Bäumen und Stangen, so 10 Rthlr. taximirt worden, sollen im Termine den 18 Febr. des Nachmittages um 2 Uhr auf dem großen Domhofe gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, wozu sich also die Liebhaber einfinden können.

R. S. Verlindens. Königl. Preuß. Regierungsaussenrath's ic. Vorbereitung zur jurist. Civil-Praxis in den Preuß. Staaten; als Einleitung zum Studio der allgem. Gerichtsordnung für die Preuß. Staaten, gr. 8. Halle bei Hemmerde und Schwetschke 1796. Dieses Buch muß jedem angehenden Preuß. Praktiker hauptsächlich willkommen seyn, da es bisher an einer solchen Anleitung gänzlich fehlte, und der Herr Verfasser sich nicht blos auf die allgemeine Preuß. Civil-Praxis und Gerichtsverfassung eingeschränkt, sondern auch die ganze Gerichtsverfassung einer jeden Preuß. Provinz, nebst den Provinzialgesetzen und ihren Quellen, woraus sie studiret werden können, angegeben hat.

Ist in Commission bey Nehls Erben in Minden für 20 ggr. zu haben.

Wir Ritterschaft, Bürgermeister und Rath der Stadt Lübecke thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Witwe Schröder mit Ende abgegangen, und deren ganze Nachlassenschaft, weil die Söhne ausgetreten, per indicatum de 13. Januar d. c. der Königl. Invaliden-Casse zuerkannt worren; diese aber nach der Erklärung des Advocati fisci Camerā die Erbschaft nur mit Vorbehalt der gesetzlichen Wohlthat antreten will; so ist per decreto de hoc anno der Erbschaftliche Liquidations-Prozeß über den Schröderschen Nachlaß eröffnet worden. Sämtliche Immobilien der Witwe Schröder, 1) das in der Niederstraße sub nr. 89 belegene Bürgerhaus nebst denen dazu gehörenden Bergtheilen und Bruchrechtsigkeit, welches durch beidete Achtente auf 216 Rthlr. 28 pf. taxiret wor-

den. 2) der oben auf dem Weingarten belegene zu 15 Rthlr. 18 mgr. toxirte Garten, welcher mit 1 99r. Cämmerey-
Zins beschweret ist, sollen dem zufolge öffentlich meistbietend verkauft werden.
Kauflustige, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermagend sind, werden deshalb aufgefordert, in dem zum Verkauf dieser Grundstücke bezielten Termine Dienstags den 8ten Merz 1796 früh 10 Uhr am Rathause ihr Gebot zu eröffnen und den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden zu diesem Termine alle aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtliche Realprätendenten dieser Grundstücke zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen verabbladet, wodurchfalls sie sonst damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen. Urkundlich bengedruckten Gerichts- Siegel und gewöhnlichen Unterschrift. So geschehen Lübecke den 30ten October 1795.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Wir Oberbürgermeister Richter und Rath sagen hierdurch zu wissen: daß die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Brinckers gehörigen Häuser als 1) das sub Nro. 368 ohnweit dem Gänsemarkt belegene Haus bestehend aus einer Stube und Schlaframmer einen geräumigen Flur und einem zu Stallungen einzurichtenden Hintergebäude imgleichen 2 geräumigen Kammern und darüber befindlichen Boden, auch dahinter belegenen Hofplatz mit einer Miskgrube und gemeinschaftlichen Brunnen. 2) Das Haus sub Nro. 366 bestehend aus einer Stube uebst Schlaframmer, einem Flur einer Aufkammer und beschossenen Boden, wovon ersteres auf 450 Rthlr. und letzteres welchem ein von dem größern Hause sub Nro. 368 abgenommener Hofplatz von 5 Fuß Länge und 18 Fuß Breite bengelget ist auf 300 Rthlr. abgeschätzet worden, Theilungshalber öffentlich an den Meistbietena-

hen verkaufet werden sollen, und wie das zu ein Bietungsstermin auf den zten Marz d. J. am Rathause angesetzt worden so werden die etwanigen Kaufliebhaber zur Abgebung ihres Gebots eingeladen und hat dem Besindn nach und mit Vorbehalt der Genehmigung der Erben der Besiedelnde den Zuschlag zu erwarten. Zugleich werden alle unbekannten Realprätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer an den Brinckerschen Nachlaß hagenden Forderungen auf den erwähnten Termin edictaliter unter der Verwarnung vorgeladen, daß die sich nicht meldenden aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen. Bielefeld im Stadtgericht den 18ten Jan. 1796.

Cosbruch. Buddens. Hoffbauer.
Tecflensburg. Die zu 150 Rthlr. gewürdigte am Mühlendammt im Dorfe Einen gelegene neu erbauete Scheune des Müllers Caspar Hobbelmann soll auf Ansuchen eines darauf versicherten Creditoris in dem ein für 3mal angelegten Auktionstermin Dienstag den 12ten April q. c. auf dem Meistannahmlichkeiten geschlagen werden, wes End des Kauflustige erneidken Tages des Morgens gegen 10 Uhr vor Gericht zu erscheinen vorgeladen werden; da dann der Meistannahmlichkeiten der Abdicacion einer hochdbl. Regierung gewärtig seyn kann, ohne daß nach Ablauf dieses Präsidentialtermins ein weiteres Aufgebot werde zugelassen werden. Sollte auch jemand außer dem Extrahenten Realrechte an diese Scheune haben, muß er dieselben bei Strafe damit nicht weiter gehobet zu werden vor Ablauf dieses Termins anzugeben, und rechtlich verificiren.

Metting.

Bückeburg. Daß die Söhne des dahier verstorbenen Obrist Riepe willens sind, eine ansehnliche Sammlung rarer und kostbarer ausländischer Gewehre, Pistolen, Säbels, Degens, Hirschfänger und Dolche, auch eine Bibliothek von juristischen philosophischen, und eine Menge Schulbücher meistbietend gegen baare Bezahlung zu verkaufen; so wird solches denen Kauflustigen hierdurch bekannt gemacht, sich dazu den 17ten Februar Nachmittags gegen 2 Uhr in dem Hause der verwitweten Frau Obristen Riepen einzufinden.

Bückeburg. Bey dem Hoffstellsmacher Thielemann allhier steht ein ganz neuer englischer 2 sitziger Wagen; imgleichen 2 alte 4 sitzige, 2 Klap - Chaisen und 1 Chaise mit Thüren, sämtlich in gutem Stande, zu verkaufen.

III. Sachen zu Verpachten.

Da der zum großen Potsdamschen Militair - Waisenhouse gehöriger Meeser Quartzehnte auf Trinitatis a. c. pachtlos wird, und zu dessen fernerweiten Verpachtung Termini auf den 30ten Januar, den 13ten und 27ten Febr. a. c. angesetzt worden: Als werden die Liebhaber, welche diesen Zehnten auf ferner 6 Jahre in Pacht zu nehmen willens sind, hierdurch verablobet, sich in besagten Terminen des Morgens um 10 Uhr auf der Krieges- und Domänen-Cammer einzufinden, die Pachts Bedingungen zu vernehmen, und ihr Gebot ad Protocollo zu geben, da dann dem Beschickenden diese Pacht mit Vorbehalt allerhöchster Approbation zugeschlagen werden soll. Sign. Minden den 10. Januar 1796.

Anstatt und von wegen a. c. Hass. v. Rebecker. v. Hüllsheim. Heinen. Am 19ten März d. J. soll der von Danckelmannsche Zehnte zu Barchhausen auf 4 oder 6 Jahre an den Mehrestbietenden

den verpachtet werden. Die Liebhaber wollen sich besagten Tages Nachmittags um 1 Uhr auf der Südhorst in des Hrn. Obersteigers Gebhard Hause einzufinden.

Die herrschaftliche bei Südhorst befindene mit zwei Gängen versehene Wassermühle soll vom 1sten April 1796 anderweit auf 6 Jahre lang, am Mittwoch den 10ten Februar d. J. an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich daher gedachten Tages Nachmittags bei hiesiger Gräflich vormundschaftlichen Cammer einzufinden, und der Meistbietende, gegen zu leistende baare Caution, nach Beschaffenheit der Umstände, des Zuschlages gewärtig seyn. Ausländer, welche diese Mühle pachten wollen, müssen im Verpachtungstermin ein gerichtliches Attestat, daß sie des Mühlenwesens kundig seyn, beibringen, auch zur Sicherheit des höchsten Pochs vor dem Termin fünfzig Thhlr. an der Cammer deponiren. Bückeburg den 12ten Febr. 1796.

Aus Gräflich Schaumburg Lippischer vorwundshaftlicher Rentcammer.

IV. Notifications.

Der Jäger Carl Heinrich Streindt hat die zur Wirthschaft sehr wohl eingereichtere Neubauerei des Krieger Franz Meddlich auf der Klug in dem anderweit angeschafft gewesenen Auctions-Termine für das höchste Gebot von 350 Thhl. in Gold und 415 Thhl. in grob Courant erstanden, und ist für denselben nach der von den ungrossen Gläubigern des Krieger Franz Meddlich in den Zuschlag erfolgten Einwilligung der Adjudications-Bescheid ausgefertigt worden. Sign. Hausberge den 9ten Jan. 1796.

Königl. Preuß. Justizamt.

Müller.

Der Colonus und Unterhaupt Johann Ernst Lücke von Nr. 26. zu Unterslubbe hat von dem Königl. eigenbehördigen

Colonus Edunies Henrich Schürmeier Nr. 17, daselbst mit Consens Hochlößl. Krieges- und Domainen-Cammer i Morgen 12 Ruzthen Saatlandes in der mittlern Breede zwischen Johann Kressl und Claus Volkmann belegen, für 250 Rtl. in grob Courant käuflich an sich gebracht, und ist daraüber der Kauf-Contract ausfertiget, und die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hansberge den 9ten Jan. 1796.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

Der Colonus Hermann Doms oder Böhne von Nr. 6. zu Eickhorst hat von dem Colonus Johann Henrich Stockmann Nr. 15. daselbst, Besitzer einer leibfreien Stette ein bey der Eickhorster Windmühle belegenes, einen guten Morgen haltendes Stück Saatlandes für 310 Rtl. in Friedrichsd'or käuflich an sich gebracht, und ist für den Käufer der Kauf-Contract und denselben die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 9ten Jan. 1796.

Königl. Preuß. Amt.

Müller.

Der freie Colonus Johann Henrich Lohr Nr. 66 Bauerschost Gehlenbeck hat von dem hiesigen Bürger und Weißgerber Anton Friedrich Schulze ein im hiesigen Osterfelde belegenes zehntbares Scheffelsaat Land für die Summe von 100 Rthlr. in vollwichtigen Golde käuflich an sich gebracht. Es ist darüber der gerichtliche Kaufbrief nebst der Confirmation ausfertiget, und das Land dem Lohr im städtischen Hypothekenbuch zugeschrieben worden. Lübbecke am 31sten Dec. 1795.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.

Conßbruch.

Der Lager- Factor Herr Grunemann hat seine sub Nr. 90 in Rahden belegene Stette dem Herrn Prediger Meyerseck zu Wehdem für 1400 Rthlr. in Golde erb- und eigenthümlich abgetreten, jedoch den lebenswierigen Besitz sich vorbehalten, welches zu jebermans Wissenschaft

und Nachricht hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Sig. am Königl. Stahden- schen Amts Gericht den 10ten December 1795.

Gaden

V Sterbe - Fall.

Den 22sten Jan. entschlummerte mein guter Vater, der Doctor Medicinae in Herford, Franz Henrich Heidsiek an einem Nervenschlage sanft zu jenem bestern Leben hinüber. Er hatte binahe das 80ste Jahr seines unermüdet thätigen Lebens zurückgelegt. Überzeugt von der aufrichtigen Theilnahme meiner Verwandten und Freunde verbitte ich mir alle schriftliche Beleidshzeugungen. Herford den 23sten Jan. 1796.

F. H. A. Heidsiek, kanonikus.

VI Ankündigung.

Die Sammlung der Lieder unter dem Titel: Kleines Gesangbuch für Confirmanden und am Confirmationstage, welche im vorigen Jahre bei dem Herrn Hofbuchdrucker Müller in Minden herauskam hat vielen Beifall gefunden. Es sind viele Exemplare davon abgesetzt, und auch nach dem Wunsche und der Einrichtung des Herausgebers den öffentlichen Gesangbüchern angehängt worden. Noch sind bei dem Hrn. Worthalter Franke, und bei dem Buchbinder Hrn. Wundermann Exemplare vorrätig für 1 Rthlr. ungebunden 27, gebunden 24 Exemplare. Einzeln kostet das Stück 2 Mgr. Briefe und Geld müssen aber Postfrei eingesandt werden.

Minden. Bei dem Buchbinder Unter oben dem Markt sind die 6 ersten Bände von Krünitz ökonomischer Encyclopädie, schön gebunden wohlfeil zu haben. Zgleichen Kinderfreunde, Schmolken und Habermanns Morgen- und Abendansichten, Schmolken's Communionbuch mit Morgen- und Abendansichten, wie auch das kleine Gesangbuch für Konfirmanden für billigen Preis zu haben,